

Antrag

der Abg. Tobias Wald u. a. CDU

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Erhalt der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Auswirkungen sie durch den Wegfall des Branntweinmonopols mit Ablauf des Jahres 2017 auf den Erhalt der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg sieht;
2. welche Auswirkungen ein Auslaufen des Anbaustopps bei Reben auf die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg hätte;
3. wo und in welchem Umfang in den letzten drei Jahren die Bewirtschaftung von Rebflächen in Baden-Württemberg, insbesondere in Hanglagen aufgegeben wurde, mit der Folge einer Verwilderung dieser Flächen;
4. welche Konzepte sie zur Stärkung des ländlichen Raums und zum Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaften (Streuobstwiesen, Hecken mit Beerensträuchern, etc.) verfolgt mit Blick auf einen möglichen Wegfall des Branntweinmonopols und des Anbaustopps bei Reben;
5. welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang insbesondere zur Erhaltung der Biodiversität getroffen werden;
6. ob und bejahendenfalls welche konkreten Aktivitäten entfaltet werden, die sich gegen ein Zuwachsen von (Schwarzwald-)Tälern richten;
7. welche Kosten sie für die Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaften der Schwarzwaldtäler in Ansatz bringt;

8. welche weiteren Projekte und Konzepte verfolgt werden, die sich gegen die Verwahrlosung und gegen die Verwilderung unserer Kulturlandschaften richten, beispielsweise durch Unterstützung der Arbeit von Obst- und Gartenbauvereinen.

26. 09. 2012

Wald, Locherer, Rüeck,
Dr. Rapp, Reuther, Burger CDU

Begründung

Die einzigartige Kulturlandschaft in Baden-Württemberg ist durch zunehmende Einschränkungen im ländlichen Raum gefährdet. Immer öfter sind Verwahrlosungen und Verwilderungen ganzer Landschaften wahrnehmbar. Durch den Wegfall des Branntweinmonopols ist die Bewirtschaftung von Streuobstwiesen und Hecken mit Beerensträuchern für viele Betriebe nicht mehr wirtschaftlich, mit der drohenden Konsequenz einer weiteren Verwahrlosung und Verwilderung der Landschaft. Gleiches gilt für den Anbaustopp bei Reben.

Der Erhalt und die Rekultivierung von Gebieten muss weiter vorangetrieben und unterstützt werden, um verwilderte Wiesen wieder in lebenswerten Lebensraum für Menschen und heimische Tiere umzuwandeln. Ebenso müssen die Bürger für dieses Thema sensibilisiert und die Arbeit von Vereinen und Unternehmen gefördert werden, die sich gegen einen Verfall unserer Kulturlandschaft engagieren. Auch ist eine aktive Werbearbeit zur Gewinnung der jungen Generation wichtig, um die Kulturlandschaft attraktiv zu machen und der Bevölkerung nahe zu bringen und die Perspektiven der Nebenerwerbslandwirtschaft zu stärken. Beispielhaft sind die bereits von der Vorgängerregierung auf den Weg gebrachten Programme wie das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), der Marktentlastungs- und Kulturlandschaftsausgleich (MEKA) oder auch die Streuobstförderung. Der Erhalt der Kulturlandschaften ist auch wichtiger Baustein für den Erfolg des Tourismus-Standorts Baden-Württemberg.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 19. Oktober 2012 Nr. Z(20)/0141.5/147F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. *welche Auswirkungen sie durch den Wegfall des Branntweinmonopols mit Ablauf des Jahres 2017 auf den Erhalt der Kulturlandschaften in Baden-Württemberg sieht;*

Zu 1.:

Wegen des von der EU beschlossenen und damit unwiderruflichen Wegfalls des Branntweinmonopols können landwirtschaftliche Verschlussbrennereien noch bis Ende September 2013 und Abfindungsbrenner, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien noch bis Ende 2017 Alkohol im Rahmen des Branntweinmonopols produzieren und an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein gegen Zahlung eines Branntweinübernahmegeldes abliefern.

Der Wegfall dieser Ablieferungsmöglichkeit für Abfindungsbrenner, Stoffbesitzer und Obstgemeinschaftsbrennereien bedeutet u. a. aber auch, dass ein traditioneller Verwertungszweig bzw. die Absatzmöglichkeit für Obst aus den landschaftsprägenden Streuobstbeständen deutlich an Bedeutung verlieren wird. Ca. 2/3 der durchschnittlichen Alkoholproduktion dieser Brennereien bzw. Stoffbesitzer wurden bisher an das Branntweinmonopol angedient. Zu berücksichtigen ist dabei

allerdings, dass dieser Alkohol nicht nur aus Obst aus dem Streuobst- und dem Plantagenanbau, sondern z. B. auch aus Weintrestern oder aus Getreide hergestellt wird.

Nach heutigem Kenntnisstand dürfte daher mit dem Wegfall des Branntweinmonopols der Verlust von zahlreichen Abfindungsbrennereien verbunden sein, da die Produktion und die wirtschaftliche Verwertung von Alkohol außerhalb des Spirituosensektors, wenn überhaupt, dann nur in Nischen möglich sein wird. Der deutsche Markt für Obstspirituosen dürfte pauschal betrachtet zukünftig eher durch Stagnation als durch Wachstum geprägt sein. Die Bearbeitung von Auslandsmärkten ist für diese Brennereien zudem rechtlich nicht zulässig.

Es ist daher zu befürchten, dass der Wegfall des Branntweinmonopols den erforderlichen Erhalt der Streuobstbestände des Landes erschweren wird. Ein alternatives Fördermodell, das nach dem Wegfall des Branntweinmonopols diese Alkoholherzeugung in diesen bestehenden Brennereien auf dem bisherigen Niveau sichern könnte, sei nach Aussage der Bundesregierung mit dem EU-Beihilferecht nicht vereinbar.

2. welche Auswirkungen ein Auslaufen des Anbaustopps bei Reben auf die Kulturlandschaft in Baden-Württemberg hätte;

Zu 2.:

Sollte der Anbaustopp wegfallen, würden vor allem die Steilstlagen, die nur von Hand bewirtschaftet werden können, zu Gunsten besser bewirtschaftbarer Lagen aufgegeben werden. Eine Zunahme der Flächenkonkurrenz ist zu befürchten.

Außerdem würden Rebflächen in weniger ertragsstabilen Regionen (Gebiete mit höherem Frostrisiko oder Risiko durch Trockenschäden) ebenfalls zu Gunsten ertragssicherer Standorte sukzessive aus der Produktion genommen werden.

Die z. T. auch punktuellen Veränderungen würden auf lange Sicht die gewachsene Weinbaukulturlandschaft wesentlich verändern und in vielen Fällen zu einem Flickenteppich Rebland/Brachfläche führen. Außerdem würden auf bislang rein ackerbaulich genutzten Flächen viele Einzelgrundstücke mit Reben bepflanzt.

3. wo und in welchem Umfang in den letzten drei Jahren die Bewirtschaftung von Rebflächen in Baden-Württemberg, insbesondere in Hanglagen aufgegeben wurde, mit der Folge einer Verwilderung dieser Flächen;

Zu 3.:

In den vergangenen drei Jahren ist aufgrund der bestehenden Regelungen, u. a. des Verbots der Übertragung von Pflanzrechten aus Steil- in Flachlagen, kein nennenswerter Rückgang, auch nicht in den Hanglagen, zu verzeichnen.

4. welche Konzepte sie zur Stärkung des ländlichen Raums und zum Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaften (Streuobstwiesen, Hecken mit Beerensträuchern, etc.) verfolgt mit Blick auf einen möglichen Wegfall des Branntweinmonopols und des Anbaustopps bei Reben;

Zu 4.:

Zur Stärkung des ländlichen Raums und zum Erhalt unserer typischen Kulturlandschaften dienen unter anderem die Ausgleichszulage Landwirtschaft und die Agrarumweltprogramme.

Ziel der Förderung über die Ausgleichszulage ist es, in den abgegrenzten benachteiligten Gebieten eine standortgerechte Landbewirtschaftung zu sichern. Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit sollen der Fortbestand der landwirtschaftlichen Bodennutzung und somit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft im ländlichen Raum gewährleistet, der ländliche Lebens- und

Erholungsraum gesichert sowie nachhaltige Bewirtschaftungsformen, die insbesondere dem Umweltschutz Rechnung tragen, erhalten und gefördert werden.

Als Ziele des flächenhaft angebotenen Agrarumweltprogramms MEKA stehen die Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft, die Einführung und Beibehaltung umweltschonender bzw. extensiver Erzeugungspraktiken und der Schutz der natürlichen Ressourcen im Vordergrund.

Zum Erhalt der Kulturlandschaft Streuobst erstellt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz derzeit eine Streuobstkonzeption, mit dem Ziel neben der Bewirtschaftung der Streuobstflächen, z. B. auch Forschung, Marketing- und Absatzfördermaßnahmen zu stärken. Außerdem wird zurzeit geprüft, welche Möglichkeiten bestehen, die Pflege von Streuobstbeständen als Fördermaßnahme innerhalb der 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu etablieren.

Unabhängig von den Entscheidungen zum Branntweinmonopol und zum Anbaustopp bei Reben wird die Landesregierung weiterhin Fördermaßnahmen zur Stärkung der Strukturen im Weinbau, z. B. das Struktur- und Qualitätsprogramm Weinbau Baden-Württemberg, anbieten.

Wie nachfolgend unter Ziffer 5. aufgeführt, fördert das Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM), seit vielen Jahren zahlreiche Projekte im Bereich naturschutzorientierte Regionalentwicklung. Damit stärkt PLENUM den ländlichen Raum.

In den Naturparks wird durch eine finanzielle Förderung und personelle Unterstützung ein wichtiger Beitrag geleistet, um gerade im Bereich der besonders wertvollen Landschaften den ländlichen Raum zu stärken und die Kulturlandschaften zu erhalten und zu entwickeln. Die Naturparke umfassen naturnahe Landschaften, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete auf rund 33 % der ökologisch hochwertigsten und sensibelsten Flächen Baden-Württembergs. Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg bringen Naturschutz, Erhaltung des kulturellen Erbes im ländlichen Raum und Naturnutzung in Einklang.

Im Übrigen hat die Landesregierung zu ihrer Politik für den ländlichen Raum in jüngster Zeit mehrfach und umfangreich Stellung genommen und dargestellt, welche generellen Konzepte sie für die Stärkung des ländlichen Raums verfolgt. Daher wird auf die Drucksachen 15/1608 (Große Anfrage der Fraktion FDP/DVP „Demografische Entwicklung im ländlichen Raum“) und 15/2211 (Antrag der Abgeordneten Karl Rombach u. a. CDU „Ländlichen Raum nicht ausgrenzen“) verwiesen.

5. welche Maßnahmen in diesem Zusammenhang insbesondere zur Erhaltung der Biodiversität getroffen werden;

Zu 5.:

Baden-Württemberg weist eine große Vielfalt an ökologisch wertvollen Lebensräumen mit zahlreichen Tier- und Pflanzenarten auf. Um deren Fortbestand gewährleisten zu können, ist auch künftig eine umweltfreundliche, extensive Bewirtschaftung dieser Flächen notwendig. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen und speziellen Artenschutzmaßnahmen sind hierzu vor allem freiwillige Agrarumweltmaßnahmen notwendig. Im Mittelpunkt dieser freiwilligen Maßnahmen zur Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Ökosystemen stehen die Agrarumweltmaßnahmen MEKA und die Landschaftspflegerichtlinie (LPR). Während MEKA mehr oder weniger flächendeckend zur Anwendung kommt und vor allem allgemeine Umweltziele fördert, stellt die LPR ein spezifisches Instrument zur Umsetzung von Naturschutzzielen dar.

Das MEKA-Programm genießt eine hohe Akzeptanz bei den Landwirten. Im Jahr 2010 wurden von rund 34.500 Antragstellern auf 66 % der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) MEKA-Maßnahmen durchgeführt. In den großen Ackerbaueregionen sind noch Defizite bei der Biodiversität festzustellen. Potenziale bestehen

hier sowohl in der Verbesserung der Randstrukturen (Acker-, Gewässerrandstreifen) als auch im flächenhaften Bereich, z. B. Brachebegrünung oder vielfältige Fruchtfolgen.

Die LPR ist ein zentrales Förderinstrument in Baden-Württemberg für Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege. Sie trägt maßgeblich zur Realisierung der im Koalitionsvertrag genannten Ziele „Erhalt und Sicherung der biologischen Vielfalt“ sowie „Erhaltung und Entwicklung einer attraktiven Kulturlandschaft“ bei. Ihr Förderspektrum umfasst den Vertragsnaturschutz, Maßnahmen zur Biotopgestaltung/-pflege, zum Artenschutz, Grunderwerb, bis hin zu Investitionsvorhaben sowie Konzeptionen und Dienstleistungen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Umsetzung von Natura 2000-Managementplänen als auch der PLENUM-Konzeption erfolgt maßgeblich über die LPR.

Mit PLENUM wird in ausgewählten Gebieten die naturschutzorientierte Regionalentwicklung unterstützt. In allen bisherigen PLENUM-Gebieten wurde eine Vielzahl an Projekten zur Erhaltung der Streuobstbestände gefördert. Dazu gehören u. a. die Pflanzung hochstämmiger Obstbäume, Initiativen zur Erhaltung alter Obstsorten, die Anschaffung von Obstauflesemaschinen und mobilen Saftpressen, Ausbildungen zu fachgerechtem Obstbaumschnitt, die Förderung von Streuobstinitiativen sowie der Streuobstvermarktung, bei der festgelegte Erzeugungskriterien eingehalten werden müssen. Da die hochstämmigen Obstbäume i. d. R. auf extensiv genutzten Wiesen stehen, geht diese Förderung einher mit der Erhaltung einer hohen Artenvielfalt auf den Flächen. Vor allem Insekten (u. a. die Honigbiene und Wildbienen) und Vögel profitieren von der Kombination Obstbaumbestand und floristisch artenreicher Unterwuchs. Zu den Projektträgern gehören Naturschutzverbände, Obstbauvereine, Gemeinden, Stadt- und Landkreise sowie Privatpersonen.

In den PLENUM-Gebieten „Heckengäu“ und „Naturgarten Kaiserstuhl“ wurde über PLENUM-Fördermittel die Sanierung von Trockenmauern konzeptionell geplant bzw. direkt umgesetzt. Damit wurde Lebensraum für Mauereidechsen und Schlingnattern erhalten bzw. wieder hergestellt. Die Entwicklung von typischen artenreichen Mager- und Trockenrasen auf offenen Böschungsf Flächen innerhalb von Weinberggebieten wurde ebenfalls über PLENUM gefördert. Mit Faltblättern, naturkundlichen Exkursionen und der Einrichtung von Rundwegen mit Informationstafeln wird die Bevölkerung eingebunden und auf diese sensiblen Lebensräume hingewiesen.

6. ob und bejahendenfalls welche konkreten Aktivitäten entfaltet werden, die sich gegen ein Zuwachsen von (Schwarzwald-)Tälern richten;

Zu 6.:

Um das unverwechselbare Landschaftsbild beispielsweise der Schwarzwaldtäler möglichst zu erhalten, aber auch weiterzuentwickeln, bedarf es einer nachhaltigen und naturverträglichen landwirtschaftlichen Nutzung durch landwirtschaftliche Betriebe.

Gerade in Regionen, in denen die Gefahr eines großflächigen Brachfallens real ist – hier spielt insbesondere die Hangneigung eine besondere Rolle – ist die Förderung der Grünlandnutzung über die Ausgleichszulage Landwirtschaft sowie den MEKA von großer Bedeutung.

Einen Schwerpunkt des MEKA stellen die Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von extensiv genutzten Grünlandflächen dar. Erst durch das Grünland der Steillagen bekommen Landschaften, wie z. B. der Schwarzwald ihren besonderen Reiz. Der zusätzliche Ausgleich für die Bewirtschaftung des steilen Grünlandes honoriert die Landwirte für die schwierige Bewirtschaftung dieser Flächen und die damit verbundene landschaftspflegerische Leistung der Offenhaltung der Landschaft. Durch die bereits bestehende höhere Grünlandförderung für Betriebe, die Raufutter fressende Tiere (Rinder, Schafe, Pferde usw.) bis zu einer Besatzdichte von 1,4 RGV/Hektar Hauptfutterfläche halten – gegenüber einer Mähnutzung – soll

die Grünlandverwertung durch die aufwändigere Tierhaltung honoriert werden. Mit dem MEKA-Förderung N-C4 „Gebietstypische Weiden“ wird der besonderen Situation der Beweidung von Allmendflächen im Südschwarzwald Rechnung getragen.

Zusätzlich leistet die LPR mit ihren verschiedenen Fördertatbeständen und variablen Ausgleichssätzen, die sich sowohl auf bewirtschaftete als auch unbewirtschaftete Flächen beziehen, einen wichtigen Beitrag.

Darüber hinaus wird die Initiative der Landesregierung zur flächendeckenden Gründung von Landschaftserhaltungsverbänden (LEV) dazu beitragen, sich dem Thema Offenhaltung der Kulturlandschaft verstärkt zu widmen.

Viele Kommunen schaffen die planerischen Grundlagen für die Offenhaltung der Kulturlandschaft, indem sie Mindestflurkonzeptionen erstellen lassen. Diese umfassen insbesondere die aus ökologischen oder landschaftsästhetischen Gründen offen zu haltenden Landschaftsteile. Nach wie vor besteht die Möglichkeit, solche Planungen und Konzeptionen wie auch daraus erwachsende Maßnahmen über die LPR zu fördern.

Die beiden großen Naturparke im Schwarzwald – Schwarzwald Mitte/Nord und Südschwarzwald – setzen sich entsprechend ihrer unter Ziffer 4. beschriebenen Zielsetzung ebenfalls für die Offenhaltung der Schwarzwaldtäler ein. Die Konzepte reichen von tatsächlichen Investitionen in die Offenhaltung und Wiederherstellung der Kulturlandschaft, welche eine Offenhaltung durch wertsteigernde Nutzungen und Vermarktungen integrieren, bis hin zu begleitenden Informationskampagnen.

Alle diese Programme bedürfen der Förderung aus EU-Mitteln, weshalb wir die EU-Haushaltsberatungen und die von der schwarz-gelben Bundesregierung geforderten deutlichen Einschnitte mit großer Sorge betrachten. Einschnitte der EU und des Bundes in der II. Säule (ELER) könnten vom Land finanziell nicht aufgefangen werden und würden massiven Schaden anrichten.

7. welche Kosten sie für die Maßnahmen zum Erhalt der Kulturlandschaften der Schwarzwaldtäler in Ansatz bringt;

Zu 7.:

Zahlen über die Kosten für den Erhalt der Schwarzwaldtäler liegen konkret nicht vor. Eine Vielzahl von Maßnahmen und zielgerichtete Förderprogramme der Landesregierung auf der Basis der bewährten integrierten Agrar-, Struktur- und Naturschutzpolitik haben maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung des Landschaftsbildes. Sie tragen wesentlich zur Erhaltung der wertvollen Kulturlandschaft, der unverwechselbaren Erscheinung der Schwarzwaldtäler bei sowie zum Erhalt der bäuerlichen Familienbetriebe und der Wertschöpfung im ländlichen Raum. Auf die Problematik der EU-Finzen (Ziffer 6) wird hiermit hingewiesen.

8. welche weiteren Projekte und Konzepte verfolgt werden, die sich gegen die Verwahrlosung und gegen die Verwilderung unserer Kulturlandschaften richten, beispielsweise durch Unterstützung der Arbeit von Obst- und Gartenbauvereinen.

Zu 8.:

Maßnahmen zur Pflege und Verbesserung von wertvollen Biotopen oder erhaltenswerten Streuobstbeständen können auch von Vereinen und Verbänden durchgeführt und nach der Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Im Rahmen von PLENUM-Projekten werden entsprechend dem Grundsatz „Schützen durch Nützen“ auch Obst- und Gartenbauvereine sowie Naturschutzverbände, die vergleichbare Ziele verfolgen, unterstützt.

Im Bereich Streuobst werden unter anderem zurzeit folgende Projekte umgesetzt:

- Unterstützung der Etablierung des Vereines „Streuobstparadies e. V.“ (6 Landkreise) zur Kooperation von Streuobstpflge und Tourismus.

- Unterstützung der Fortführung der Reiserschnittgarten Baden-Württemberg GmbH und Co. KG zur Produktion von virusfreiem Vermehrungsmaterial für Obstgehölze.
- Durchführung eines LIFE+-Projekts „Vogelschutz in Streuobstwiesen des Mittleren Albvorlandes und des Mittleren Remstals“.
- LIFE+-Projekt „Rund ums Heckengäu“, Teilprojekte im Streuobstbereich, hier insbesondere die Aufwertung von Streuobstflächen und die Ausbildung zu LOGL-geprüften Obstbaumpflegerinnen.
- Weiterführung der PLENUM-Projekte zum Thema Streuobst, die neben verschiedenen Maßnahmen zur Erhaltung der Streuobstbestände auch Vermarktungskonzepte und Aufpreisinitiativen sowie Lehrpfade umfassen.
- Veröffentlichung der „Fachlichen Hinweise zur Anerkennung der Pflege von Streuobstbeständen einschließlich ihres Unterwuchses als naturschutzrechtliche Kompensationsmöglichkeit“.

Die Zielsetzung der sieben Naturparke wurde unter Ziffer 4. dargestellt. In diesem Rahmen setzen sie sich mit einer Vielzahl von Projekten gegen die „Verwahrlosung und gegen die Verwilderung unserer Kulturlandschaft“ ein.

Bonde

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz